



EMBASSY OF SWITZERLAND

WASHINGTON 8 D.C., den 5. Dezember 1958

2900 Cathedral Avenue N.W.  
Telephone HO 2-1811 / 7

Q.25.

Ref.: Q.21.1. - SR/rg

ad: s.B. 21.Am.O.

Militaerdienstpflicht von  
Schweizern in den U.S.A.  
-----

Herrn Bundesrat Max Petitpierre

Chef des Eidgenoessischen  
Politischen Departementes

Herr Bundesrat,

Bern	PO				
Datum	15.12				
Vise					
EPD					
Ref. s.B. 21. Am.O.					

Ich beehre mich, auf Ihre Weisungen vom 11. Oktober betreffend die Schritte zurueckzukommen, zu denen Sie mich beauftragten, um im Rahmen der geltenden amerikanischen Visavorschriften den schweizerischen Beduerfnissen besser entsprechende Erleichterungen herbeizufuehren. Ferner beziehe ich mich auf die Mitteilung der Abteilung fuer politische Angelegenheiten vom 14. November, wonach Herr Sauser im Nationalrat eine zweite Interpellation eingereicht hat.

Wie ich Sie in Kuerze wissen liess, hat mir Herr Loftus Becker am 4. Dezember muendlich vom Vorhaben des Staatsdepartements Kenntnis gegeben, im Einvernehmen mit dem Attorney general (Justizminister) dem am 7. Januar 1959 beginnenden Kongress eine Gesetzesaenderung vorzuschlagen. Diese Ankuendigung erfolgte, nachdem wir bereits mit dem Staatsdepartement das Gespraech im Sinne Ihrer Instruktionen aufgenommen hatten, und nachdem ich Herrn Becker anlaesslich des von mir am 2. Dezember veranstalteten Empfanges ueber die Angelegenheit befragt hatte.

Bei der darauf folgenden Unterredung vom 4. Dezember wies Herr Becker einleitend auf die amerikanische Doktrin



und Praxis hin, wonach ein zeitlich spaeterer Kongressakt einer fruehern voelkerrechtlichen Bindung vorgeht. Angesichts dessen sehe er keinen andern Weg, um das schweizerisch-amerikanische Rechtsverhaeltnis bezueglich der Militaerdienstbefreiung wieder zur Geltung zu bringen, als das neuere Gesetz dem aeltern Vertrag anzupassen. Daher beabsichtige er, den Weg der Gesetzesaenderung einzuschlagen und hoffe, damit Erfolg zu haben, weil die Zahl der Auslaender, die dadurch von der Militaerdienstpflicht befreit wuerden, fuer die U.S.A. geringfuegig sei. - Im weitem erwaehte Herr Becker, dass sich Botschafter Taylor fuer eine Loesung des die Schweiz beschaeftigenden Problems verwendet habe.

Herr Becker ermaechtigte mich offiziell, Sie vom Vorhaben des Staatsdepartements in Kenntnis zu setzen.

Um beurteilen zu koennen, ob uns die vorgesehene Gesetzesaenderung zu befriedigen vermoechte, muessten wir zu-naechst den Text der einzureichenden Vorlage kennen. Ich werde hierauf mein Augenmerk richten. Die Vorlage ist im Einvernehmen mit dem Justizdepartement auszuarbeiten, und es ist darueber innerhalb der Exekutive Uebereinstimmung herzustellen. Nach der Einreichung im Kongress haette sie das Gesetzgebungsverfahren zu durchlaufen.

Mit Ruecksicht auf diese Situation habe ich die Eventualitaeten ins Auge gefasst, dass die Angelegenheit zu langsam vorwaertskommt oder die Bemuehungen des Staatsdepartementes fehlschlagen. Herr Becker erklaerte in diesem Zusammenhang die Bereitschaft des Staatsdepartementes, Einzelfaelle zu pruefen und, bei Nichtzustandekommen der Gesetzesaende-

- 3 -

rung, mit uns zu verhandeln.

Ich bleibe mit dem Staatsdepartement in Kontakt um einzugreifen und noetigenfalls weiterzuverhandeln, wenn sich die Hoffnung auf eine Wiederherstellung des vertragsmaessigen Zustandes nicht verwirklicht.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

